Hygienekonzept der Studenteninitiative IZ. e.V. (ascii)

26.11.2020

Grundlagen

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung
- Anordnung von Hygieneauflagen in der jeweils gültigen Fassung
- Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Konkretisierungen der Unfallkasse Sachsen bzw. der brachenspezifischen Berufsgenosseschaften
- Hygienekonzept der Fakultät Informatik

Verantwortlichkeit

Lars Westermann lars.westermann@tu-dresden.de +49 15224899473

1 Art der Tätigkeiten, Unterweisung

Die Räume APB/E015 und APB/E016 werden genutzt, um den anwesenden Mitarbeitern den Zugang zu Heißgetränken zu ermöglichen. Die Mitglieder des Vereins nutzen die Räume auch als Lernumgebung. Alle Mitglieder werden durch die Informationen der TU Dresden und den Vorstand von den jeweils geltenden Hygienemaßnahmen unterrichtet.

2 Voraussetzungen

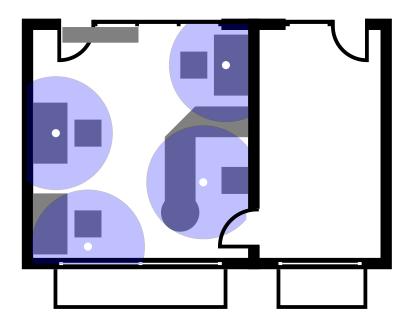
Voraussetzungen für die Tätigkeiten vor Ort:

- Die Beschäftigten/Besucher bestätigen keine Symptome einer Atemwegserkrankung aufzuweisen und hatten in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person.
- Die Kontaktdaten (Name, E-Mail oder Telefonnummer) sind geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte zu erheben.
- Der Verkauf von Getränken richtet sich nach den Regulierungen der Mensa.

3 Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen

Bei der Planung sind die jeweils aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben zu beachten. Die Raumgrößen sind so zu wählen, dass die Abstandsregel von mindestens 1,5 m zwischen Personen sicher eingehalten werden kann.

- Im Gebäude Andreas-Pfitzmann-Baus (APB) tragen alle Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Einhaltung des Mindestabstands entbindet nicht von der Maskenpflicht.
- Am Eingang des Gebäude Andreas-Pfitzmann-Baus und an den Lehrräumen sind Beschilderungen (z.B. Piktogramm) mit Hinweis auf Mindestabstand, Maskenpflicht und Registrierung mittels ZIH-Toolangebracht.
- Der Verkauf von Getränken erfolgt durch die Tür. Das Betreten des Raums für nicht Mitglieder ist nicht gestattet. Im Foyer sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Maximal 4 Personen aus 2 Hausständen dürfen sich in den Räumen aufhalten.



4 Hygienemaßnahmen

- Alle Personen (Beschäftigte und Besucher) haben eine Mund-Nasen-Bedeckung im Gebäude zutragen.
- Alle Personen (Beschäftigte und Besucher) müssen sich vor dem Betreten von Gebäuden mittels des ZIH-Toolsregistrieren.
- Der Besucher-und Publikumsverkehr wird auf ein absolutes Minimumreduzieren.
- Besucher haben eine eigene Mund-Nasen-Bedeckungmitzubringen.
- Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalpapierhandtüchern sowie Entsorgungsmöglichkeit für Einmalhandtücher sowie Händedesinfektionsmittel stehen in den Waschräumen/Toiletten/E015 des APB zurVerfügung.
- Geschirr wird mit einer professionellen Spülmaschine gereinigt.
- Alle Arbeitsflächen und Arbeitsmittel werden regelmäßig desinfiziert.

5 Anforderungen an Lüftung

- Die regelmäßige Lüftung vor, während und nach jeder Benutzung von Räumen im APB wird durchgesetzt (abhängig von Personenzahl und Raumgröße: Hilfestellung z.B. durch CO2-App der DGUV für Smartphones "CO2-Timer").
- Die Räume werden durchgehend mit dem Foyer gelüftet.